

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postweg zulässig. Erscheinungsort: Oleslaa, Donnerstag und Sonnabend

Leipzig, den 5. Dezember 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 Mt. (Anfangspalte); Zelle; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklameanzeigen 30 Mt. Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 141

Scheitern der Bildung einer Arbeiterregierung

Wir haben in letzter Zeit des Öfteren betont, daß es nicht angängig ist, die Gewerkschaften mit zu vielen Aufgaben politischer, wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Natur zu betrauen. Daß dem aber so ist, dafür kann der Ausdruck Grafmann auf der zweiten Ausschuss-Sitzung des ADGB. (Ende September) dienen: Der Glaube der Massen an die Macht der Gewerkschaften müsse wieder auf ein natürliches Maß zurückgedraubt werden. Dieser Glaube bedeutet gewiß eine hohe Anerkennung für die Gewerkschaften, die ja nach den Novembertagen von 1918 längere Zeit hindurch von den radikaleren Krüften als überflüssig erachtet wurden, wie sie auch heute so manchemal noch recht geringschätzig bewertet werden vom Flügel der Arbeiterkraft, der beim Kommunismus beginnt und beim Anarchismus endigt. Die Extreme: bei den Massen eine zu weitgehende Auffassung von der Macht der Gewerkschaften, bei den Abspaltungen aber bewußte Unterschätzung, berühren sich heutzutage nun einmal gern und kräftig.

Wollen die Gewerkschaften in ihrer Zusammenfassung daher nicht den Quertreibern Wasser auf ihre Mühlen liefern, die Massen aber in ihrem großen Vertrauen wankend machen, so dürfen sie sich nicht Sachen als ihre Aufgaben aufbürden lassen, die nur allgemeine Arbeiterfragen sein können, für deren Lösung die politischen Arbeiterparteien manchmal in erster Linie zu wirken hätten. Die Gewerkschaften sollen und werden die Mitglieder daran niemals verlagern. Sie müssen jedoch den Massen begründlich machen, daß die Methode falsch ist, von ihnen strikte Erfüllungspolitik zu verlangen, wo sie nur zur Mitwirkung berufen sind, wo ihnen zum Gelingen aus eigenem auch die Macht fehlen würde. Die an die Reichsregierung gerichteten zehn Punkte beim Kopp-Putsch wie die im Jahre 1921 von den Gewerkschaften ausgegebene Parole der Erfüllung der Sachwerte sind die Hauptbeispiele einer Überforderung des Rahmens gewerkschaftlicher Aufgaben und Befugnisse. Was ist deswegen nicht nur von den radikalen Gruppen dem ADGB, schon alles vorgehalten worden! Erfüllungspolitik in unflüchtigem Buchstabenmaße wurde verlangt. Dabei auch Grafmanns Mahnruf, die Grenzen der Macht mehr zu beachten. Es geht doch wirklich nicht an, wenn die politischen Arbeiterparteien in ihrer bisherigen Forderung nicht ein- und nicht ausgenutzt haben, wie sie über die himalajahohen Schwierigkeiten hinwegkommen können, die Gewerkschaften ohne die Rückendeckung der parlamentarischen Kanonade allein ins Trommelfeuer zu schicken!

Die Gewerkschaften sollen selbstverständlich im einzelnen sich nicht auf die eignen beruflichen und gewerblichen Dinge beschränken. Wir verkehrt das wäre, ist oft genug bei der Behandlung der Lohnfrage im Buchdruckergewerbe hier gesagt worden; es muß vielmehr alles im Zusammenhang und im Zusammenwirken beurteilt werden. Für den ADGB gibt es auch keine Veranlassung, in der Lösung der Arbeiterfrage sich die Grenzen der Betätigung eng zu ziehen. Was auf parlamentarischem Wege nicht gehen will oder geben kann, hat ja schon so oft mit gewerkschaftlichen Mitteln durchgeleitet werden können. Nicht wenig ist überhaupt von der Sozialgesetzgebung später zu einer Pflicht gemacht worden, was die Gewerkschaften erst zur gesetzlichen Einführung reif gemacht hatten. Es soll nur nicht so weit gehen, daß die Gewerkschaften für die Nichterfüllung von Dingen verantwortlich gemacht werden, die lediglich im Zusammenwirken der politischen Arbeiter- und der Gewerkschaftsvertretung zu realisieren sind. Daher ist es von großer Wichtigkeit, daß alle sich bietenden Gelegenheiten nutzbar gemacht werden für die Interessenwahrnehmung der Arbeiterklasse durch verständiges Zusammengehen aller Teile.

Ob in einem deutschen Einzelfaße sich die Möglichkeit einer Arbeiterregierung bietet, ob im Reich es dagegen wichtiger ist für die Sozialdemokratie, aus der Koalitionsregierung wieder auszuschneiden und damit der Arbeits-

gemeinschaft der bürgerlichen Parteien das Weiterstreben der Reaktion eher zu ermöglichen, oder ob auf dem unendlich großen Gebiete der Wirtschaftspolitik sich jetzt die von Karl Marx vorausgelebene ungeheure kapitalistische Konzentration zeigt, die mit einer Verschärfung des Klassenkampfes einhergehen muß, das hat auch für die Gewerkschaften ein eminentes Interesse. Natürlich für die Gewerkschaftspresse ebenfalls. Es kann aber nicht beim bloßen Verfolgen dieses vielgestaltigen Geschehens sein Bemühen haben, sondern es muß miteingegriffen werden; namentlich dann, wenn wahrzunehmende Hemmungen nicht in den Schwierigkeiten dieser Zeit ihre Erklärung finden.

Diesmal gilt unsere Beschäftigung einem Vorgang in Sachsen, wo es bekanntlich bei der Neuwahl des Landtags am 5. November wieder zu einer, wenn auch kleinen Mehrheit der Arbeiterklasse gekommen ist. Die bürgerlichen Parteien erleben eine große Enttäuschung, denn sie wollten, nachdem ihnen traurigerweise mit Hilfe der Kommunisten die Auflösung des Landtags gelungen war, die bislang schon bestehende proletarische Mehrheit führen. Aber zu den Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 ist in Sachsen kein geeignetes Wiederholungsobjekt. Die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses ließ ein sozialdemokratisches Mandat ausfallen; die Arbeiterkraft ist also nur mit vier Sitzen in der Mehrheit. Die Kommunisten zählen elf Abgeordnete, anstatt zehn vordem, was selbst in ihren Reihen als kein Erfolg unter den obwaltenden Umständen betrachtet wird. Es war nun sehr fraglich, ob die Sozialisten ihr Spiel im alten Landtage, die in der Minderheit befindliche rein sozialdemokratische Regierung, schon einmal zu unterlassen, das andre Mal aber mit den bürgerlichen Parteien gegen sie zu gehen, wenn auch von andern Beweggründen aus, wiederholen würden, oder ob sie unter den für die Arbeiterkraft sehr ernsten und ungünstigen Umständen den Mut der Konsequenz aufbringen und in die Regierung eintreten würden. Der alte Zustand war unerträglich, für die Arbeiterinteressen abträglich und für die bürgerliche Minderheit oftmals ein wahres Graubium. Dabei ist der bisherigen sächsischen sozialdemokratischen Regierung Laikrat und Initiativ nachzufragen, wie es nur noch von der gleich zusammengefallenen Regierung Thüringens zu beaupten ist. Daß in Sachsen nicht der sozialistische Staat erleben kann, wenn im Reich und in den andern Landesstellen die Voraussetzungen so sehr fehlen, ja sogar die Reaktion auf solchem Anmarsch ist, das muß doch von jedem vernünftigen Menschen eingesehen werden. Sollen die Kommunisten etwa den Ehrgeiz, mit andern Krüften ansetzen zu sein? Mag man im einzelnen über Erfordernisse und Notwendigkeiten streiten, für die Arbeiterklasse alles aufzubieten, dafür müssen sich Wege des Zusammengehens finden. Regieren, Ultraradikalismus oder doktrinäres Einspinnen sind beizulegende Eigenheiten!

Die Kommunisten in Sachsen schienen diesmal ein besseres Einsehen zu haben. Vielleicht, um einer vor Jahresfrist von Radek aufgestellten These zu genügen, der damals keinen Gefinnungsfreunden folgende Belehrung über die Regierungsfähigkeit der Kommunisten erteilte:

Manche Genossen haben gesagt, sie können nur einer Räterregierung angehören, aber niemand hat versucht, diese Behauptung zu begründen. Man kann sie auch nicht beweisen. Die kommunistische Partei kann jeder Regierung angehören, die gewillt ist, ernst mit dem Kapitalismus zu kämpfen. Es gibt keinerlei prinzipielle Gründe für die Teilnahme, keinerlei prinzipielle Hindernisse der Teilnahme der kommunistischen Partei an einer Regierung, die den Kampf gegen das Kapital zu führen genötigt ist. Eine Räterrepublik, die Diktatur des Proletariats, ist in Deutschland nur möglich, getragen von dem Willen der Mehrheit des Proletariats.

Karl Radek hat auch mit diesen Vernunftfäßen der Konfusion unter den deutschen Kommunisten nicht zu steuern vermocht. Wohl aber zeigte sich jetzt in Sachsen bereits ein merklicher Zwiespalt; die einen wollten, die andern glaubten nicht zu können, die dritten waren überflüssigerweise vom Nachtrappel befallen. Dagegen wandte sich Brandier im besondern. Der sächsische kommunistische

Landesparteitag sollte schließlich Klärung in dem Subhandel um den Eintritt in die Regierung und über die beiderseitigen Regierungsprogramme bringen. Die Kommunisten hatten auch schon zwei der Übrigen als Ministerkandidaten namhaft gemacht; eigentlich wollten sie in ihrer „Belchendenheit“ ja weitergeben.

Schließlich fanden sich die beiden Parteien mit folgenden Grundlagen für ihre Regierungsausübung gegenüber:

- | | |
|--|---|
| <p>Kommunistisch:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Verforgung der arbeitenden Bevölkerung mit Lebe smitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs. Vor allem Brot, Kartoffeln und Kohle zu herabgesetzten Preisen. Heranziehung der staatlichen Betriebe (Wälder, Erze und Kraftwerke) zur Bekämpfung der Not der arbeitenden Bevölkerung.2. Zur Befassung der erforderlichen Mittel sofortige Erhebung der Steuern bei den Arbeitenden und Ausschreibung einer Zwangsanleihe in Höhe von 30 Proz. der Vermögen.3. Befassung von ausreichenden Wohnlokalitäten: Beschlagnahme der Kurwobnungen und der nicht voll ausgenutzten Wohnräume. Befassung derjenigen Geleisesbännungen, die dies verhindern. Verbot der Betriebsbeschränkungen durch die Eigndhalter in der Bau-Rohstoffindustrie und Beschlagnahme der nicht voll ausgenutzten Betriebsmittel für den Wohnungsbau.4. Durchführung der Beschlüsse der Arbeiterregierungen zur Sicherung des Produktions- und Arbeitsnachwuchses durch allgemeine Arbeitspflicht aller Arbeitsfähigen im Alter von 18 bis 58 Jahren. Geleise-Einführung der Produktionskontrolle durch die Organe des Staates von oben und der Arbeiterkraft von unten zur Verhinderung der Produktionsabnahme und wucherischen Preispolitik sowie der Einschränkung und Stilllegung der Betriebe.5. Sofortiger Erlass einer Amnestie für politische und aus Not begangene Verbrechen und solcher gegen die §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuchs unter Ausschluß der Konterrevolutionäre.6. Verbot des Einnehmens der Teno in Sachsen.7. Zusammenfassung der Polizei und ihrer Verwaltung aus freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Angestellten. Bildung von Arbeiterwehren.8. Sofortige Verbot und strenge Befragung über monarchistischen oder antirepublikanischen Vagabunden in Wort, Bild und Schrift. Sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Richtigstele Entfernung aller Beamten in Justiz, Polizei und Verwaltung, die nicht vorbehaltlos die republikanische Regierung unterstützen.9. Den Bundesrat, die Organe der Betriebsräte und dem periodisch parlamentarischen Landesbetriebsrat angehörig sind von der Regierung alle für die proletarischen Interessen wichtigen Geleisesvorlagen zu unterbreiten.10. Die wichtigste Aufgabe der Arbeiterregierung Sachsens ist, die Massen zu mobilisieren gegen die vorherrschaftliche und monarchistische Sozialpolitik und den Kampf aufzunehmen für eine Arbeiterregierung im Reich mit einem klaren Programm über die gesamte innere und auswärtige Politik der Deutschen Republik. | <p>Sozialdemokratisch:</p> <ol style="list-style-type: none">8. Bekämpfung des Wuchers. Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung.5. Energetische Einwirkung auf die Arbeiterpolitik des Reiches zur Befestigung der arbeitenden Bevölkerung durch Ausbau der Vermögens- und Beschleiers und Heranziehung der Sachwerte.7. Förderung des Wohnungsbaues auf gemeinschaftlicher Grundlage.4. Ausbau und Verwirklichung der Rechte des arbeitenden Volkes durch Schaffung von Arbeitsnachwuchsen. Heranziehung von organisierten Arbeitnehmern zur Handels- und Gewerbeaufsicht. Regalierung und Bauteilnahme der Arbeiterregierungen. Maßnahmen zur Regelung des Überflusses und Heimarbeitslosen. Schutz der Arbeiterkraft. Einflußnahme der Arbeiterregierungen auf die Reichsregierung zum Ausbau der Erwerbslosen- und sozialer Fürsorge; Ausbau der gesamten Wohlfahrtspflege.6. Einflußnahme der Arbeiterregierungen auf das Reich in der Richtung der Befestigung der Produktionsmittel und des Warenverkehrs.3. Erlass eines Amnestiegesetzes für politische Verbrechen und aus Not begangene Verbrechen.1. Schutz der Republik mit allen geistlichen Mitteln. Schaffung eines Geleises über die Rechte und Pflichten der Beamten. Ausbau der Polizei zu einem autonomen Organ zum Schutze der republikanischen Verfassung.2. Beschlusstelle Neugestaltung der Gemeindeverfassung auf der Grundlage freier Selbstverwaltung und Reform der staatlichen Verwaltung.9. Einwirkung auf das Reich zur beschleunigten Schaffung des in der Reichsverfassung vorgesehenen Ausführungsgesetzes zur Trennung von Kirche und Staat.10. Reform des gesamten Schulwesens nach einheitlichen Grundgesetzen. |
|--|---|

Die Kommunisten waren zur gemeinsamen Bildung einer Arbeiterregierung von der SPD. angegangen worden. Schließlich gaben sie als Antwort die vorstehenden zehn Forderungen mit ultimativem Charakter. Diese waren außerdem sehr hochgedrückt, kümmernten sich nicht um Reichs- oder Landeskompetenz, auch nicht um die deutsche Verfassung, die keine Betriebsräte mit politischen Vollmachten kennt, und die ohne große Umwälze nur als ein feines Papier bezeichnet wurde, außerdem sollte ein kommunistischer Landesparteiitag die endgültige Formel für den eventuellen Eintritt in die Regierung bestimmen. Die sozialdemokratische Parteileitung plagte sich darauf in dieser unbehaglichen Situation, bei der es auf die äußerste Erschwerung ihrer Zustimmung angelegt war, mit der Aufstellung von Richtlinien nach ihrer Auffassung ab. Aber die Kommunisten wollten und konnten zum Teil nicht, so daß diese Forderung mit völliger Schellen der Arbeiterregierung ihr Ende nahm.

Was beinahe zwei Jahre lang die SPD. und die USPD. fertiggebracht haben, nämlich trotz aller Parteigegensätzlichkeit in der Landesregierung zusammenzuarbeiten und nach jeder Möglichkeit die Arbeiterinteressen zu fördern, das ist der SPD. immer noch nicht gegeben. Ist für die Arbeiterklasse Sachsens die Landtagswahl wieder ein Kostungsstrahl gewesen, zumal die gar nicht zartelasteten sächsischen Kapitalisten- und Industriellenkreise für sich schon die Götterdämmerung anbrechen sehen, die Parteischlagparolen geben bei den Kommunisten trotzdem den Ausschlag. Da spielen sie auf Nadeh mit seiner von Vernunft diktierten Auffassung vom Wesen einer Arbeiterregierung, und da stoßen sie sich nicht im geringsten an den von neuem anhebenden Subel der bürgerlichen Parteien, daß auch die neue sozialdemokratische Regierung jederzeit wieder von ihnen mit Hilfe der Kommunisten weggeführt werden kann. Wenn man jetzt auf Plakaten in Leipzig die Kommunisten nach einer Arbeiterregierung in Sachsen und im Reich verlangen sah und befragte sich die im gleichen Augenblick von ihrer Seite betriebene Sabotage der in Sachsen ohne weiteres gegebenen Arbeiterregierung, dann überkommt den erblich um die Arbeiterinteressen bemühten Menschen brennender Schmerz, daß Arbeitermassen so etwas von ihren Führern geboten werden kann. Das Wort vom Arbeitererrat läuft den Kommunisten immer behende aus dem Munde, hier, gegen sich selbst angewandt, hätte es alle Berechtigung!

Im kommunistischen Zentralorgan konnte man, nachdem das Experiment einer Arbeiterregierung von Sozialdemokraten und Kommunisten schon in seinem Vorstadium verunglückt war, wahrhaft kindliche Angriffe auf die sozialdemokratischen Führer lesen: Sie seien nicht gewillt, auf dem Boden des Klassenkampfes gemeinsam mit dem Proletariat gegen die beherrschende Klasse vorzugehen. Die sozialdemokratischen Führer wenden sich ganz offen gegen alle politischen Maßnahmen, die zu einem Zusammenstoß mit der Bourgeoisie führen können. Damit lehnen sie den ersten Kampf um die Besserung der Lage der arbeitenden Masse überhaupt ab.

Der tatsächliche Verlauf der Verhandlungen wird auch sonst nach Kräften unglücklich. Wir glauben bestimmt, daß selbst diejenigen, die von dem in Sachsen bei Führern wie den Massen von altersher herrschenden Radikalismus nichts wissen, eine solche Schreibeerei zunächst als eine unglücklich tiefe Einschätzung der geistigen Fähigkeiten der Leute von ganz links betrachten. Darin, in der Leihhammel durch die Bräute, liegt ja auch der Schlüssel zu den vielen Mißerfolgen und Rückschlägen der deutschen Arbeiterklasse seit dem November 1918.

Was sich jetzt in Sachsen abgespielt hat, ist nicht etwa eine von den spezifischen sächsischen Eigenarten auch bei den Arbeitern, sondern es bedeutet eine Selbstverkaufte Niederlage der deutschen Arbeiterklasse zum Vorteil des Kapitalismus und der Reaktion. Daß der Faschismus in Italien nur eine Folge der im vergangenen Jahre von den italienischen Kommunisten in falschem Machtbewußtsein vielfach vorgenommenen Besitzergreifung von industriellen Werken war, wollen die deutschen Kommunisten nicht wahr haben. Daß der Bolschewismus in Rußland vieles von dem schon wieder über Bord geworfen hat, was den deutschen Kommunisten immer noch als blutwundig verfolgtes Ziel vorwärts, erkennen nur diejenigen Führer und Mitglieder von ihnen, die wieder zur Sozialdemokratie zurückfließen, was immer häufiger und zahlreicher stattfindet. Die der Verantwortung aus dem Wege gehenden und der blinden Masse mündgerecht Redenden schwören jedoch weiter auf Reichs- und Landesbetriebsrätekongresse, suggerieren den Betriebsräten ein in jeder Beziehung falsches Machtbewußtsein sowie geistige, technische und organisatorische Befähigung in einer Verallgemeinerung, wie sie offenkundig nicht vorhanden ist. Die Diktatur des Proletariats ist trotz der schlimmsten Erfahrungen seit 1918 das geheime Ziel, das von den kurzweiligen kommunistischen Denkern bei den Verhandlungen in Dresden maskiert verfolgt werden ist.

Die Gewerkschaftsleitungen sind auf den verunglückten kommunistischen Betriebsrätekongressen jetzt in Dresden

und in Berlin wieder schwer affiziert worden. Die Gewerkschaften werden der Kommunisten auch weiter zum Tummelplatz ihrer destruktiven Tendenzen dienen sollen. Das muß und kann abgeklungen werden. Wie aber die schwere Verhängung der Kommunisten am der Arbeiterschaft durch das Scheitern der Bildung einer Arbeiterregierung jetzt in Sachsen wieder wellgemacht werden kann, ist eine sehr schwerliche Frage, obwohl die Gewerkschaftsleitungen, gestützt auf den Willen der Mitglieder, schon viele Töpfe wieder gefüllt haben, die durch den Parteikrieg zerbrochen wurden. Jedenfalls aber werden sie mit dem Karl Marx'schen Standpunkte, daß die Befreiung der Arbeiterklasse das Werk der Arbeiter selbst sein muß, weiter kommen als die Kommunisten mit ihrer Parole, daß der Arbeiter sich selbst der größte Gegner zu sein hat.

Unmöglichkeit der Leistungen oder Annahmeverzug

Der Grundlag, daß der auf den Gewinn Anspruch Erhebende auch das Risiko zu übernehmen habe — eine Umkehrung der Begründung der Berechtigung des Unternehmersgewinns aus der Tatsache des Unternehmerrisikos —, verliert immer mehr an Geltung. Während dieser Grundlag früher in der Rechtsprechung selbst der ordentlichen Gerichte allgemeine Anwendung fand, müssen wir leben, daß sich jetzt Gewergerichte in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten davon abwenden und einen den Arbeitern ungünstigen Standpunkt einnehmen, der jedem mit gesundem Rechtsempfinden ausgestatteten Menschen einfach unahbar erscheint. Schon um der vielfältigen daraus erwachenden Konsequenzen willen soll auf diese Dinge einmal näher eingegangen werden, damit erfahrene unsern Einfluß auf die gewerbliche Rechtsprechung ein Ansporn gegeben sei, und zum andern die aus der ungünstigen Rechtsprechung sich ergebenden Gefahren bei all unsern Maßnahmen gebührende Berücksichtigung finden.

Die „Zeitschrift“ konnte in ihrer Nr. 78 vom 29. September ein Urteil des Gewerbegerichts Berlin wiedergeben, in dem die Vorteile des Unternehmers gewahrt wurden, und versucht in den einleitenden Sätzen dazu, den bisher vom Tarifamt in dieser Frage eingenommenen Standpunkt als unhaltbar hinzustellen. Der Tatbestand ist kurz folgender: Durch Streik der Heizer eines Mietschaufes waren auch die Arbeitsräume eines in diesem Hause gelegenen Betriebes ungebraucht, so daß die Arbeiter an diesem Tage nicht arbeiten konnten. Der Anspruch der Arbeiter auf Erhaltung des ausgefallenen Verdienstes wurde vom Gewerbegericht abgewiesen.

Ein in der heutigen Zeit allfälliger Fall: Streik der Heizer, der Gas- und Elektrizitätswärter, der Fuhrwerksführer, der Eisenbahner, Streik in einer Fabrik, des Betriebes. Und immer wird dadurch der ganze Betrieb oder eine Reihe von Betrieben in Mitleidenschaft gezogen. Es fehlt an Kraft, Beleuchtung und Heizung, Rohstoffe und Materialien kommen nicht rechtzeitig heran, es fehlen die Vorarbeiten, die Halbfabrikate usw.

Der in dem von dem Mangel betroffenen Betrieb beschäftigte Arbeiter hat auf diese Dinge keinen Einfluß, ist auch nicht in der Lage, selber Vorkehrungen zu treffen, um bei der Wiederholung derartiger Fälle der Stilllegung des Betriebes begegnen zu können. Der Unternehmer, der seinen Übergewinn immer wieder damit entschuldigt, daß er ja auch das Risiko zu tragen habe, behauptet in diesen Fällen ebenfalls, daß er an den eingetretenen Zuständen schuldlos sei, sie auch in Zukunft ebensowenig in ihrer Auswirkung abschwächen könne, schließt den Betrieb und findet Bedingung gegenüber den Lohnansprüchen beim Gewerbegerichte.

Bei Streiks in dem eignen Betriebe des Unternehmers, also auch, soweit der streikende Heizer von dem gleichzeitig als Hausbesitzer auftretenden Unternehmer angestellt und entlohnt wird, liegt es klar zutage, daß es wohl in der Macht des Unternehmers steht, diese Arbeitsniederlegung und die damit verbundene Stilllegung des Betriebes zu verhindern, daß er den Forderungen der Arbeiter entspricht. Damit wollen wir dem Unternehmer das Recht der Streikabwehr durch Vornahme der Aussperrung der streikenden Belegschaft nicht bestreiten, doch kann dieses Recht selbstverständlich erst nach Ablauf der Kündigungsfrist ausgeübt werden.

Bei Gas- und Strommangel aus Streikursachen heraus hat der einzelne davon betroffene Unternehmer auf die Beendigung dieses Streiks im allgemeinen keinen größeren Einfluß als die bei ihm beschäftigte Arbeiterklasse. Er hat es aber in der Hand, Vorkehrungen zu treffen, um den aus dem Gas- und den Elektrizitätswärterstreiks entstehenden Folgen zu begegnen. Bei den letzten derartigen Streiks in Berlin haben einige Unternehmer bewiesen, daß es wohl Mittel gibt, um sich der Stilllegung des Betriebes zu erwehren; sie haben sich Lokomobilen und andre Kraftmaschinen mit Kohlen, Torf- oder Ölfeuerung beschafft und ihren Betrieb auf diesem Wege aufrecht erhalten.

Wir sehen ja auch in den Betrieben, die ständig mit eigener Kraftstation arbeiten, daß sie für den Fall einretender Betriebsstörung einen Anschlag an die öffentlichen Kraftverorgungsunternehmen vorgehen haben und durch Umfaltung der Leitung ihren Gesamtbetrieb auch dann aufrecht erhalten könnten, wenn der Betrieb ihrer eigenen Kraftquelle einmal verlag. Wir wissen ja auch aus den Zeiten der Einführung des elektrischen Antriebs für unsere Maschinen sowie der elektrischen Be-

leuchtung der Arbeitsräume, daß man zur Reserve den Gasmotor und die Gaslampen bezieht.

Aber auch in Bezug auf die Heizung der Arbeitsräume haben gerade die letzten Jahre den Beweis erbracht, daß es auch ohne Zentralheizung möglich ist, die Arbeitsräume warm zu erhalten. In den Zeiten der Kohlennot ging man dazu über, in den Arbeitsräumen und Schreibstuben Öfen aufzustellen, die mit Gas, Kohle, Torf, Steins oder irgendwelchen andern Kraftstoffen beheizt wurden; sogar die elektrische Beheizung wurde zu Rate gezogen, wenn auch vornehmlich nur für die Privatkontore der Unternehmer. Jedenfalls hat man aber den Beweis erbracht, daß es bei gutem Willen möglich ist, all diesen Zwickelungen zu begegnen.

Doch nicht nur, wenn sich der Streik anderer Betriebe direkt und unmittelbar auf das eigene Unternehmen auswirkt, wie beim Streik der Elektrizitätswärter, der Heizer oder einer der Vorarbeiten für den ganzen Betrieb ausführenden Betriebsabteilung, versuchen die Unternehmer durch Stilllegung ihres ganzen Betriebes das Risiko auf die Arbeiter abzuwälzen und auf dem Umwege darüber einen Druck auf die streikenden Arbeiter auszuüben, sondern auch wenn durch Eisenbahner- oder Transportarbeiterstreik oder durch Streik in vom eigenen Betrieb ganz unabhängigen Rohstoffabriken ein Rohstoffmangel eintritt, schließen sie zur Erleichterung, ohne den Arbeiter für die ausgefallene Arbeit zu entschuldigen. Wenn man auch noch in diesen Fällen den Unternehmer von der Pflicht der Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Betriebes entbinden wollte, so könnte das zu ungeheuren Konsequenzen führen. Wer sich schon einmal als Unternehmer betätigen will, muß auch den dafür erforderlichen Weltblick und die Überflucht vorweisen, um derartige, sozusagen in der Luft liegende Störungen für einen Betrieb auszuscheiden und sich mit Rohstoffen soweit zu versehen, daß sich das Ausbleiben einiger Rohstofflieferungen nicht sofort in seinem Betrieb auswirkt. Wer als Unternehmer die der Zeit entsprechenden Gewinne einzufahren sich berechtigt fühlt, sollte auch die Verpflichtung übernehmen, den Zwickelungen in Bezug auf die Vorsorge für die Aufrechterhaltung seines Betriebes Rechnung zu tragen. Wenn die Gerichte auf dem Wege des Gewerbegerichts Berlin in der Rechtsprechung weitergehen sollten, werden wir in kurzer Zeit erleben, daß beim Ausbleiben eines Kilo Farbe oder bei Maschinenbruch ebenso wie beim Ausbleiben einer Mannskripplung — alles Dinge die er nicht verschuldet hat —, immer der Arbeiter nach Hause geschickt wird und seines Lohnes verlustig geht. Wir wollen hoffen, daß die unfere Gerichte als Fehlurteil zu bewertende Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin das letzte in dieser Richtung bleibt.

Wir haben uns abschließend von den juristischen Tüfteleien über die Frage „Unmöglichkeit der Leistungen oder Annahmeverzug?“ ferngehalten, weil diese Frage bei Bestehen des BGB. und der darin enthaltenen §§ 323 und 315 von namhaften Juristen bald in diesem, bald in jenem Sinn entschieden wurde; was bei den sich widersprechenden Bestimmungen dieser Paragraphen zu verstehen ist. Die Arbeitsgerichte haben meines Erachtens die Pflicht, bei ihren Entscheidungen mehr den Anforderungen des praktischen Lebens Rechnung zu tragen als juristischen Spitzfindigkeiten, weil sie sich sonst als vollkommen überflüssig erweisen würden; das können ordentliche Gerichte viel besser machen.

Daß sich die Rechtsprechung in dieser Weise entwickeln konnte, ist als Folge der vielen und sich wiederholenden Streiks in den sogenannten lebensnotwendigen Betrieben zu betrachten. Dadurch wurde in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Stimmung erzeugt, die den Boden für eine derartige Wandlung der Rechtsbeurteilung vorbereitete. Sinau kommt die in vielen Fällen zutage tretende Überspannung des Begriffs der indirekten Streikarbeit, die dahin führte, die Benutzung des von Streikbrechern oder am Streik gar nicht beteiligten Arbeitern erzeugten Stromes zu verweigern. Weiter haben einmal die vielen Streiks eine Gewöhnung herbeigeführt, die der Wirklichkeit dieses Kampfmittels nicht besonders zuträglich ist, während die Ausdehnung derselben nicht nur über ganze Industrien, sondern über ganze Industriebezirke dem einzelnen Unternehmer die Sorge um die Aufrechterhaltung seiner Konkurrenzfähigkeit nahm. In dem Bewußtsein, daß nicht nur sein Betrieb, sondern alle Unternehmen lehren, daß er daher von dem Streik nicht mehr betroffen sei als alle die andern auch und aus dem sicheren Bewußtsein heraus, daß er die Streikfolgen schnell überwinden wird, weil ja kein anderer Unternehmer in dieser Hinsicht etwas vor ihm voraus hat, konnte jeder einzelne und somit die Gesamtheit der Unternehmer dem Ausgang und der Dauer der Wirtschaftskämpfe ziemlich gleichgültig gegenüberstehen.

Streik, Unternehmerolidarität und Rechtsprechung stehen in urfächlichem Zusammenhange miteinander. Und wenn wir als Arbeiter in Zukunft bei all unsern „Aktionen“ auf die daraus sich ergebenden Lehren die gebührende Rücksicht nehmen, dann hat auch das angezogene, für uns so ungünstige Urteil des Berliner Gewerbegerichts eine gute Seite für uns gehabt.

Berlin.

Georg Dörband.

Keine Wohnungsbaubgabe?

Sowohl in Nr. 106 als auch in Nr. 120 des „Korr.“ veruchen die Kollegen -r. (Magdeburg) und Karl Linke (Leipzig) Argumente gegen die Wohnungsbaubgabe in das Feld zu führen, die nicht in allen Teilen stichhaltig sind. Der Kollege -r. spricht gar von einer „überpannten Wohnungsbaupolitik“. Wo diese betrieben wird, vermag er wohl selbst nicht anzugeben.

Wie stehen denn die Dinge in Wirklichkeit? Hervorgerufen durch den Krieg und seine Wirkungen haben wir

nicht nur eine Wohnungsnot, sondern ein Wohnungs-
 elend, das kaum noch steigerungsfähig ist. Daß bei ganz
 abnormen Preisen auch entsprechende Mittel an-
 gewandt werden müssen, ist logisch. Daß in den nächsten
 zehn Jahren sehr, sehr viel gebaut werden muß, wenn
 das Elend der Wohnraumnot nicht noch Jahrzehnte
 harrt, ist sicher. Doch da bei den heutigen
 Preisen mit 130-150fachen Baukosten gegenüber der
 Verlegete gerechnet werden muß, erbellt, welche riesigen
 Summen zur Verfügung stehen müssen, um die Aufgabe
 zu vollbringen. Wer soll die Mittel dazu aufbringen?
 Das Privatkapital will es nicht, da die Mietdauer
 nicht den Ertrag abwerfen, den ein geldgieriger Kapitalist
 von seinem Anlagekapital in der heutigen Zeit verlangt.
 Trotzdem die Mietgebühren keine Hemmnisse durch
 das Reichsrentengesetz erfährt, da die neuen Käufer ihm
 nicht unterworfen sind.

Es kommt aber noch ein weiteres Moment hinzu, der
 das Kapital veranlaßt, sein Geld nicht in den Wohnungs-
 bau zu stecken. Das ist die Unsicherheit des Marktwertes.
 So leicht es heute dem Hypothekenschreiber ist, alle Hypo-
 theken zu tilgen, die bei bestem Marktstande festgelegt
 wurden, so schwer wird dies sein, wenn die Markt einmal
 absinkt, den Abstieg zu gehen und sich, wenn auch
 nur wenig, bessert. Ein Beispiel: Ein Mietshaus, das
 in Borken 40000 M. Herstellungslohn erforderte,
 würde bei 150fachen Baupreise 6 Mill. M. kosten, d. h.
 hypothekarisch in einer solchen Höhe belastet, muß es die
 den Kästen entsprechenden Mieten abwerfen. Nun ist ein
 solches Objekt kein Gegenstand, der beim Steigen der
 Markt, wie z. B. die Lebensmittel, sich den veränderten
 Geldverhältnissen anpassen kann, denn eine solche Hypo-
 thek fällt bei 2 Proz. Tilgung 50 Jahre und im besten
 Falle bei 4 Proz., 25 Jahre auf dem Haus. Ich möchte
 den Hypothekengläubiger leben, der sich seine Sünden nicht
 in der alten Höhe zahlen ließ in gutem Glauben, obwohl er
 das Kapital in entwerteten Papierleihen ausließ. Ge-
 wiss wird man ebenwichtig finden wie die Hypothekenschreiber,
 die ihre in Goldwährung vor dem Krieg erhaltenen
 Schulden während und nach dem Krieg nicht in ent-
 wertetem Gelde zurückzahlen.

Nun ist bei steigendem Marktwert ein weiteres für das
 private Baukapital zu befürchten: die Konkurrenz. Es
 ist ganz selbstverständlich, daß, wenn die Markt nur den
 halben ihres jetzigen Nennwertes einmal hat, daß die nach
 diesem neu zu errichtenden Gebäude sich viel billiger stellen
 werden; in unterm Beispiele bei doppeltem Marktwert
 also 3 Mill. M. Daß die Mieten in einem solchen Hause,
 das nur halb so stark belastet ist, auch nur halb so hoch
 zu sein brauchen, leuchtet ein, und das freie Spiel der
 Straße würde es mit sich bringen, daß diejenigen Haus-
 besitzer sehr in Nachteil geraten, die die hohen Mieten
 nehmen müßten auf Grund der starken Hypotheklasten.
 Dies würde zum Bankrott derselben drängen, sobald
 der Wohnungsmarkt wieder etwas belebter würde.

Ich führe dies nur deshalb an, um zu zeigen, daß das
 private Baukapital gar nicht den Willen hat, Mittel für
 den Wohnungsbau aufzuwenden, und daß es arm-
 selige Phrasen sind, wenn von Hausbesitzern die Auf-
 hebung des Mietergesetzes als das Ende der Wohnungs-
 not bezeichnet wird, womit lediglich die Anpassung der
 Mieten in den alten Häusern an den Dollarkurs er-
 krebt wird.

Wenn also das Privatkapital für den Wohnungsbau
 ausbleibt, so kommen nur noch der Staat oder die ge-
 meinnützigen Bauvereine in Frage. Die Mittel der
 letzteren sind natürlich sehr gering, da ihre Mitglieder sich
 aus Lohn- und Gehaltsempfängern zusammensetzen und
 aus eigener Kraft nichts zu schaffen imstande sind, wenn
 ihnen nicht tatkräftig unter die Arme gegriffen wird. Ein
 solches Mittel der Hilfe ist die Wohnungsbaubauabgabe.
 Gegen sie als Mittelsteuer im allgemeinen sollte man in
 Arbeiterkreisen nicht Sturm laufen, sondern nur gegen die
 Art ihrer An- und Verwendung. Mit Recht wendet
 sich Kollege U. gegen die Verwendung, um neue Haus-
 besitzer zu züchten. In vielen Gemeindeverwaltungen, wo
 die Arbeiterklasse einen starken Einfluß hat, u. a. auch in
 Düsseldorf, wird mit der Mittelsteuer den gemeinnützigen
 Bauen gedient. Leider ist dies in vielen Städten nicht
 der Fall; es müßte ein Reichsgesetz die Verwendung der
 Mittelsteuer festlegen.

Dann müßte die Anwendung der Mittelsteuer in eine
 soziale Form gebracht werden, indem bei einem gewissen
 Einkommensminimum, das natürlich weit höher als das jetzige,
 das eine Beteiligung ermöglichte, liegen muß, erst
 die Abgabe einsetzt dürfte, und zwar progressiv steigend.
 Daneben müßte die Zahl der Zimmer im Verhältnis zur
 Personenzahl eine große Rolle spielen und der Wohnungsur-
 luxus mit der ganzen Strenge eines Steuerlozes bestraft
 werden, die sich nur erdenken läßt. Denn es ist nicht
 mehr als recht und billig, daß Menschen, die in der heu-
 tigen Zeit, wo in jeder größeren Stadt Abertausende von
 Wohnungslosen ein jammervolles Dasein fristen, sich einen
 großen Wohnungsluxus leisten können, fest herangezogen
 werden zu den Mitteln, die für die Unterbringung der
 Wohnungslosen notwendig sind.

Es ist überdies ein Akt der Gerechtigkeit! Warum
 soll der Mieter, der ein mit so hohen Kosten hergestelltes
 Haus bewohnt, den 150fachen Mietpreis bezahlen, wo
 nebenan in einem älteren Haus ein anderer nach dem
 Reichsrentengesetz bezahlender Mieter nur den zehn- bis
 zwanzigfachen Betrag aufbringen muß? Hier muß ein
 Unterschied, wenigstens die Solidarität! Die Mieter der alten
 Häuser können hier nicht einfach gleichgültig zusehen und
 bei sich denken: „Soll die Welt sein.“ Sind es doch nicht die
 besterhenden Kreise, die unter der Wohnungsnot leiden,
 sondern nur das arbeitende Volk ist es. Wer wie ich
 das bittere Gefühl hat, das fürchterliche Elend der

Wohnungslosen mit all den bösen Folgen hygienischer, sitt-
 licher und krimineller Art zu studieren, der wird billigen,
 daß der bankrotte Staat, der nicht einmal für seine eigenen
 sonstigen Aufgaben die Mittel hat, geschweige denn ein so
 großes Problem wie das Wohnungsproblem aus eigener
 Kraft finanzieren kann, zu der Wohnungsbaubauabgabe
 greifen mußte, um wenigstens etwas den Baukarrnen
 schieben zu können. Also nicht gegen die Wohnungsbaubau-
 abgabe als solche, sondern der Art der An- und Verwen-
 dung der Abgabe gelte unser Kampf!

Düsseldorf. Adolf Mar.
 Anmerkung der Redaktion: Auf Wunsch des Verfassers
 wegen wir hinzu, daß die Zifferangaben in diesem Artikel durch
 die weitere große Markterweiterung zum Teil schon überholt sind. Der
 Artikel hat nämlich ebenfalls lange auf Unterbringung warten müssen.

Sozialgesetzgebung und bürger- liches Recht

Erhöhung der Wohnpflandungsgrenze

Durch Gesetz vom 26. Oktober, in Kraft getreten am
 Tage der Verkündung, dem 28. Oktober d. J., ist die
 der Pfändung nicht unterworfenen Lohn- und Gehalts-
 summe von 12000 auf 120000 M. erhöht worden. Beim
 Lohnneinkommen ist ferner nur ein Drittel des über-
 schreitenden Betrags der Pfändung unterworfen, ebenso
 bleibt zugunsten unterhaltsberechtigter Ehefrauen und
 Kinder je ein Sechstel des Mehrbetrags bis zum letzten
 höchstens zwei Drittel der Pfändung entzogen. Die be-
 sonderen Beihilfen und Zulagen (Frauen- und Kinder-
 zulagen), die den Gehalts- oder Lohnempfängern in Rück-
 sicht auf das Vorhandensein solcher unterhaltsberechtigter
 Angehöriger gewährt werden, sind weder der Pfändung
 unterworfen, noch bei der Ermittlung, ob und zu welchem
 Betrag ein Bezug der Pfändung unterliegt, zu berechnen.
 Das gleiche gilt für die Einkünfte, die zur Bestreitung
 eines Dienstaufwandes bestimmt sind.

Dagegen sind Dienstentlohnungen, Pension und sonstige
 für die Unterhaltsansprüche von Frau und ehelichen Kindern
 unbeschränkt pfändbar.

Eine besondere Bestimmung gilt für die sogenannten
 hohen Lohnneinkommen. Diesen kann von dem Betrage,
 der 360000 M. im Jahr übersteigt, ohne Rücksicht auf
 seine Unterhaltsverpflichtungen zwei Drittel entzogen werden.

Bei wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen Ver-
 hältnisse kann die Reichsregierung nach Anhören des zu-
 ständigen Reichstagsausschusses mit Zustimmung des
 Reichsrats sowohl bei Gehalts- als auch Lohnempfängern
 die Pfändungsgrenze anderweitig festsetzen.

Hollandsunterstützung für Renten- empfänger

Am der rasenden Geldentwertung und der dadurch
 bedingten entsetzlichen Notlage der Rentner aus der In-
 validen- und Angestelltenversicherung zu begegnen, ist durch
 Verordnung vom 26. Oktober, das mit Wirkung ab 1. Ok-
 tober in Kraft getreten ist, eine anderweitige Festlegung
 der Bezüge erfolgt, die voraussichtlich aber am 1. Januar,
 wenn nicht noch früher, wieder abgeändert werden müssen.
 Die auf Grund des sogenannten Ermächtigungsgesetzes
 erlassene Verordnung geht davon aus, daß die Unter-
 stützung in einer solchen Höhe zu bemessen ist, daß das
 Gesamtabreitsinkommen eines Invaliden oder Alters-
 rentners nunmehr 18000 M., einer Witwe 15000 M.,
 einer Waise 7000 M. betragen soll.

Bei Berechnung des Gesamtabreitsinkommens wird
 für Empfänger einer Invalidenrente das Arbeits-
 einkommen bis zu dem Betrage von 12000 M. nicht
 angerechnet. Bis zu dem Betrage von 4800 M. sind dem
 Rentenempfänger auf das Gesamtabreitsinkommen nicht
 anzurechnen Bezüge aus dem Reichsversicherungsge-
 setze, der Anwartschaftsversicherung, aus privaten oder öffent-
 lichen Versicherungen sowie aus Sparguthaben.

Erhöhte Steuerzuschüsse für Militärentner

Ebenfalls wegen der zunehmenden Steuererhöhung werden
 auf Grund des § 9 des Gesetzes über Steuerermäßigun-
 gen für Militärentner die monatlichen Steuer-
 zuschüsse mit Wirkung ab 1. Oktober erhöht:
 für einen Schwerbeschädigten bei 50-80 Proz. Erwerbs-
 minderung um 800 auf 2000 M.,
 für einen Schwerbeschädigten mit mehr als 80 Proz.
 Erwerbsminderung um 1200 auf 3000 M.,
 für einen Schwerbeschädigten, der nur auf die Rente
 angewiesen ist und nachweislich einen Erwerb nicht
 ausüben kann, um 1600 auf 4000 M.,
 für eine Witwe um 800 auf 2000 M.,
 für eine erwerbsunfähige Witwe um 1200 auf 3000 M.,
 für eine waterlose Waise um 600 auf 1200 M.,
 für eine elternlose Waise um 1050 auf 1800 M.,
 für einen Elternlohn um 600 auf 1500 M.,
 für Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Haus-
 geldes oder für Empfänger einer Witwenbeihilfe um
 800 auf 2000 M., der besondere Zuschuß, den Schwer-
 beschädigte oder Hausgeldempfänger für unterhaltene
 Kinder empfangen, erhöht sich für jedes Kind um
 445 auf 1000 M.

Die Einkommensgrenzen, innerhalb deren die Steuer-
 zuschüsse bezahlt wird, werden den erhöhten Steuer-
 zuschüssen entsprechend erhöht.
 Stuttgart. R. F.

Correspondenzen

Dresden. In einer außerordentlichen General-
 versammlung am 24. November behandelte in etwa
 zweifelhafte Vorträge Herr Regierungsrat Brand vom
 Arbeitsministerium das Thema: „Das Ringen zweier
 Weltanschauungen im Wirtschaftskleben“. Von der Wiltier-
 wanderung, von den Höhen Pamirs, führte der Redner
 die Anwesenheit zur Siedlung und Selbsttätigkeit unserer
 Vorfahren. Das Ringen von Freiheit und Bindung gab
 ihm Veranlassung, an die Worte Rabenhaus zu erinnern:
 „Wirtschaft ist unser Schicksal“. Nicht die Politik (Bebel
 glaubte in seinem 58. Lebensjahr erst anzufangen, etwas
 davon zu verstehen) ist unser Endziel, sondern das reiflose
 Ringen unter wirtschaftlichen Lage, vom Arbeiter und
 Angestellten gleichzeitig in Angriff genommen, muß unser
 Lebensweck bilden, denn nur in der Einigkeit aller ist
 unsere Erlösung bedingt. Der zweite Punkt der Tages-
 ordnung: „Erhöhung des Wochenbeitrags zum Dresdener
 Buchdruckerverein“ (20 M. die Woche), fand nach kurzer
 Begründung des Kollegen Schröder, ebenso wie der
 schon in letzter Versammlung gestellte Antrag: „Jedes
 arbeitende Mitglied zahlt ab 13. November wöchentlich
 50 M. für die arbeitslosen Kollegen“, einstimmige An-
 nahme.

Köln. (Maschinenlehrer.) Die Bezirksversamm-
 lung der Maschinenlehrer des Bezirksvereins Köln am
 12. November besaßte sich in der Hauptsache mit dem Er-
 gebnisse der letzten Tarifauschüttung. Der Bericht der
 Zentralkommission gelangte zur Verlesung. In der sich
 anschließenden Debatte wurde das Verhalten der Prin-
 cipalität im allgemeinen und besonders den berechtigten
 Forderungen der Maschinenlehrer gegenüber, deren prozent-
 ualer Aufschlag nach der Auswirkung der letzten Ab-
 machungen etwa noch 2 Proz. betragen wird (vor dem
 Erlaß 25 Proz.), einer scharfen Kritik unterzogen. Das
 durch ein derartig kurzsichtiges Verhalten die Arbeits-
 freudigkeit und der Drang nach technischer Vervollkom-
 mnung der Kollegen nicht gefördert wird, sollte auch den
 Prinzipalen einleuchten. Folgende Entschlüsse gelangte
 einstimmig zur Annahme: „Die Maschinenlehrerveramm-
 lung des Bezirks Köln spricht ihre Entschlüsse aus über
 die von Unternehmerseite wiederum unberücksichtigt ge-
 lassenen Forderungen der Maschinenlehrer. Sollten bei
 der nächsten Tarifauschüttung die Prinzipalvertreter
 ihren welt- und selbstreinen Standpunkt aufrechterhalten,
 so werden die Maschinenlehrer die notwendigen Maß-
 nahmen zu ergreifen wissen. Von den zur Tariferneue-
 rung gestellten Prinzipalansprüchen hat die Versammlung
 ebenfalls Kenntnis genommen und bezeichnet diese als
 vollkommen unzulässig. Sollten die Anträge auch nur
 teilweise Berücksichtigung finden, werden die Maschinenlehrer
 ihre Anordnungen treffen. Nachdem Vorkühner von
 ward, nach die Frage des Verhältnisses zwischen
 die Kollegen, erwidert, sollte, in demselben Maße der ge-
 setzlichen und tariflichen Bestimmungen die nötige Auf-
 merksamkeit zu widmen, erfolgte die Aufnahme zweier
 Mitglieder. — Nach beendeter Versammlung fand eine
 Besichtigung des städtischen Elektrizitätswerkes statt,
 das manchen Willenswerte für die Mitarbeiter bot.

Köln. (Korrektoren.) Ihre Vereinigung besch-
 losste am 12. November das städtische Wasserwerk. Auf
 diesem Wege der Fortbildung trafen die Korrekturen ganz
 unermüdet mit dem Maschinenlehrerverein zusammen, und
 gemeinsam machte man nun, nachdem der Führer Ober-
 ingenieur Cappellen einen leichtverständlichen, ein-
 gebenden Vortrag gehalten hatte, einen Gang durch das
 benachbarte Elektrizitätswerk. Die zahlreich Erklärungen
 waren von dem interessanten und lebendigen Einblick in
 diesen kommunalen Musterbetrieb hochbefriedigt. Im
 Namen beider Vereinigungen sprach Kollege Siehe dem
 Führer den Dank aus. In der Reihe der Besichtigungen
 folgt demnächst die Wassergewinnungsanlage Hochkirchen
 bei Köln, und zwar wiederum gemeinsam mit den Ma-
 schinenlehrern.

Landau (Pfalz). Die hier abgehaltene Bezirksver-
 sammlung am 10. November hatte leider einen den
 ersten Selbstverhältnissen nicht entsprechenden Besuch auf-
 zuweisen. Der Vorkühner gedachte zunächst in ehrenden
 Worten unres kürzlich verstorbenen zweiten Gauvorstehers
 Matthias Seiwert und würdigte dessen Verdienste um
 die Organisations. Sein Andenken wurde durch Erbeben
 von den Sitten geehrt. Drei Kollegen mußten wegen
 Resten ausgeschlossen werden. Der Bezirksbeitrag wurde
 von 1 M. auf 3 M. erhöht. Ebenso erlaubten die Ver-
 güterung der Kartellbelegierten und das Vorkühnen für
 durchreisende Kollegen zeitgemäße Erhöhung. Der Kartell-
 bericht löste eine längere Besprechung aus. In tariflicher
 Hinsicht wurde berichtet, daß die letzte Lohnzulage in allen
 Orten des Bezirkes zur Auszahlung kam.

Reimscheid. Ihre letztmalige, sehr anregend verlaufene
 Versammlung hatte eine sehr reichhaltige Tagesordnung
 und besaßte sich u. a. auch mit dem vorliegenden Lohn-
 abkommen. Die geleistete Arbeit der Gehilfenvertreter
 voll und ganz anerkennend, konnte sie sich indes mit einem
 für etwa vier Wochen festgelegten Lohn durchaus nicht
 befriedigen, zumal in allen anderen Berufen sämtliche Lohn-
 tarife nur auf höchstens 14 Tage aberschlossen werden.
 Dadurch stehen z. B. die hiesigen Metallarbeiter ab 15. No-
 vember bis zum 1. Dezember in einem Stundenlohn von
 235 M., d. i. wöchentlich 11424 M. in der Spitze, haben
 mithin also 3336 M. mehr als die Buchdrucker, einschließ-
 lich der Industriegewerkschaft. Alle Spezialarbeiter der hiesigen
 Industrie sowie Akkordeur haben nach wesentlich
 höhere Lohnsätze. Da dieses Verhältnis nun schon seit

Monat daselbe ist, und jede Woche ein Minus von 3000 bis 4000 M. für die Dauer unerträglich ist, appelliert die hiesige Mitgliedschaft an unsere Vertreter im Reichsausschusse, für ein bedeutend kürzeres Lohnabkommen zu künftiger Sorge zu fragen. Desgleichen richtet der Ortsverein Remscheid an den VOBZ, den dringenden Appell, unter keinen Umständen vom Nachbrenntag abzuweichen und den verschiedenen Stellen, die für eine Verlängerung der Arbeitszeit eintreten, die richtige Antwort zu erteilen. Die Verammlung beauftragte außerdem den Ortsvorstand, an die hiesige Stadtverwaltung mit dem Ersuchen heranzutreten, ihre Druckmaschinen in hiesigen Druckereien herstellen zu lassen und nicht, wie schon geschehen, in Druckereien anderer Städte. Derselbe Appell soll durch die Tagespresse an die hiesigen Industriellen gerichtet werden mit dem Sinne darauf, daß gerade am hiesigen Ort in den Buchdruckereien ein großer Arbeitsmangel vorberricht, mithin Arbeitslosigkeit und Abwanderung in andere Berufe bei den Buchdruckern, währenddem die bergische Industrie vollauf beschäftigt ist.

Richtigstellung

In Nr. 136 des „Korr.“ ist uns in dem Artikel „Das soziale Verständnis“ eine Entstellung durch den Artikel unseres Gewerkschaftsleiters unterlaufen. Die ersten acht Zeilen des vorliegenden Abdruckes entsprechen nicht den Tatsachen. Der dort angegebene Prinzipal hat andere Worte gebraucht. Richtig müßte es vielmehr sinngemäß heißen: „Die Verhältnisse im Gewerbe, hervorgerufen durch dauernde Lohnerhöhungen und sprunghafte Papier- und Materialverteuerungen, lassen es noch dahin kommen, daß die Aufträge weiter zurückgehen und somit die Arbeitslosigkeit in großem Maße die Folge wird. Dann kann es eintreten, daß die Gehilfen sich um jeden Preis anbieten und um Arbeit bitten würden.“ Durch diese andre Darstellung fällt auch die Kommentierung für diesen einzelnen Fall, und wir bedauern, falsche Worte gebraucht zu haben. Im übrigen stimmt der Artikel.

Der Vorstand des Bezirks Ostfriesland.

Rundschau

Buchdrucker-Solidarität in Berlin. Im Anschluß an unsere Nollz in Nr. 140 „Unternehmerwillkür gegen einen Betriebsratsvorsitzenden“ teilen wir mit, daß die ausgesperrten Buchdrucker der Firma W. Seydel & Co. in Berlin in einer überfüllten Betriebsversammlung am 28. November den Bericht von den Verhandlungen vor dem Demobilmachungskommissar entgegengenommen, Gegenüber der ungläubigen Forderung der Firma, den Betriebsrat und einige andere mitleidige Kollegen nicht wieder einzustellen, verharrete die Versammlung in unerschütterlicher Solidarität. Im gleichen Sinne wurden Erklärungen von den anwesenden Vertretern der Großbetriebe abgegeben.

2119fache Verteuerung des Zeitungspapiers! Die Druckpapierfabrikanten haben am 1. Dezember im Reichswirtschaftsministerium wieder eine hanbüchene Preis-erhöhung durchgebracht. Der Preis für ein Kilo soll nämlich für Dezember (ob für den ganzen Monat, ist nach bisherigem Brauche sehr fraglich) nicht weniger als 445

Mark sein. Die Zell- und Holzstofffabrikanten wollen allerdings wieder eine Rückvergütung von 40 M. für das Kilo gewähren, aber das ist freiwillige Leistungen, von denen bezeichnenderweise die Druckpapierfabrikanten sich ausschließen. Der festgelegte Preis ist also 445 M., am 16. November war er 234,50 M., was also einer Verdopplung fast gleichkommt. Ob in diese starke Erhöhung nun auch die in unserer vorigen Nummer besprochene Nachforderung für die zweite Novemberhälfte eingerechnet ist, wissen wir noch nicht. Die Zeitungsverleger haben diesen Preis für unerträglich erklärt. Die Zahlungsbedingungen sind auch wieder verächtlich, lieben Tage nach der Ablendung des Papiers muß die Rechnung bezahlt werden. Der Zustand, daß erst zu Monatsanfang die neue Preisfestlegung stattfindet, wodurch für die Zeitungsverlage eine eingetragene zurechnende Berechnung der Bezugspreise unmöglich wird, scheint ein fortwauernder Skandal bleiben zu sollen. In Friedenszeit 21 M. das Kilo, nach acht Jahren aber 445 M., also 2119fache Verteuerung — o, die kapitalistischen Überverdiener haben herrliche Zeiten herbeigeführt!

Unglücksfall in den Nigauer Alpen. Auf dem Heimwege von einer Partie auf den Pfänder, östlich von Bregenz am Bodensee, verunglückte der. weltersen Kreisler bekannte Kollege Georg Schäfer (Bregenz), indem er bei dem verlaubten Wege beim Abstieg in ein Loch abstürzte. Da die Schuttedecke nicht verlegt war und auch keine Ohnmacht sich einstellte, unternahm er es, sich rutschend nach Hause zu schleppen, wo er nach vier Stunden nachts 11 Uhr ankam und sofort ins Spital übergeführt wurde. Dort wurde eine Verrenkung der linken Schulter mit starker Querschnung festgestellt. Kollege Schäfer, der die Sektion Vorarlberg des Tiroler Vereins mitbegründet hat und viele Jahre Reichsausschreiber der Zählstelle Bregenz war, befindet sich den Umständen nach wohl.

Die erhöhten Buchpreise auf Grund der Schlüsselzahl. Im Anschluß an unsere Rundschauausgaben in den Nrn. 124, 135 und 139, in denen wir die Kollegenchaft mit den erhöhten Buchpreisen und deren neuer Berechnungsweise bekannt machten, weisen wir wegen verschiedener Anfragen insolge Meinungsverschiedenheiten bei Bucherbefellungen darauf hin, daß gegenwärtig die sogenannte Schlüsselzahl des Buchhandels, die sich in kurzen Zeiträumen verändert und zu Steuerungszwecken angepaßt wird, auf 300 festgelegt ist. Danach können die Verleger und Buchhändler ihre Bücher bis zum 300fachen Betrage des Grundpreises berechnen, der von jedem Verleger einmalig festgelegt wird. Ein Buch, dessen Grundpreis beispielsweise 5 M. beträgt, würde $300 \times 5 = 1500$ M. kosten. An Hand dieses Beispiels kann sich jeder Kollege genau über die Buchpreise informieren, wenn ihm die Grundpreise bekannt sind. Manche Verleger berechnen noch zum Teil ihre Bücher nach den älteren Schlüsselzahlen von 110 und 210, was anerkanntermaßen sehr unrichtig und im Interesse der Kultur mehr paßlich werden sollte. Zum Teil geben die Verleger aber auch schon über die festgelegte Schlüsselzahl von 300 hinaus, um etwa bis zum 400fachen Betrage. Es sollen aber hierbei besondere Kosten und Gründe maßgebend sein.

Portoerhöhung und Verkehrsrückgang. Der neue Reichspostminister Slingl spricht von einer allzu groben Schonung des Publikums, die bisher geübt worden sei, und will deshalb die Postgebühren ab 15. Dezember wieder

bedeutend erhöht wissen. I. a. soll der Fernbrief 25 M., die Postkarte 15 M. und die Druckfahse bis 25 g 5 M. kosten. Geschäftsbriefe und Warenproben getrennt oder gemischt unter Befügung von Druckfahsen bis 250 g sollen mit 25 M. Porto belegt werden. Nach seinen Ausserungen erwartet der neue Mann alles Heil von den Gebühren-erhöhungen, wenn er auch dabei andere dringend notwendige Maßnahmen in Betracht zieht. Er rechnet nicht mit dem weiteren Rückgange des Postverkehrs, der schon nach den letzten Erhöhungen katastrophalen Umfang angenommen hatte. Manche Befestigung sowie manche von den noch ausreichend erhaltenen Leerungen der Briefkästen sind lo wenig lohnend, daß sie nur ausgeführt werden, weil eine weitere Verminderung aus Verkehrs-rückgängen nicht möglich ist. Geradezu katastrophal haben aber die Portoerhöhungen auf die Pakete- und Geldverendung gewirkt. Allerdings ist jetzt die Verbilligung von Lebensmittelpaketen geplant, was aber die weiter fortschreitende Unrentabilität nicht aufhalten wird. Im übrigen sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß alle Marken mit dem Germaniabildnis außer Kurs gesetzt sind, also nicht mehr verwendet werden dürfen, anderenfalls werden die betreffenden Postsendungen mit Strafporto belegt. Auch ist es angebracht, alle Bestimmungen des jetzt geltenden Posttarifs genau zu beachten, da immer noch vielfach unzureichend frankiert wird, was zu starken Strafporto-befugungen führt. Namentlich wird die neue Bestimmung über die Befestigung übersehen. Gegenwärtig kostet die Befestigung bei Vorauszahlung für den Brief im Ortsbestellbezirk etwa 15 M., nach dem Landbestellbezirk 45 M. neben dem üblichen Porto.

Briefkasten

S. M. in G.: Derartige Institute bestehen unter Wissen nicht mehr. — M. B. in Hamburg: Ad notam genommen. Über keine Mitgliedschaft über Kreisgrenzen! — H. S. in Neubamm: Antwort geb: Guten von Stuttgart aus zu. — G. B. in G.: Wird angenommen. — Max B. in Bin.: 142,50 M. — H. N. in Aßher: Brief ist hier nicht eingegangen. — M. S. in G.: 135 M. — A. G. in D.: Betrag ging am 23. November hier ein.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 U.
Fernsprecher: Amt Aurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung

Stattfindkarten für die Zählung der Arbeitslosen einfinden!

Mir erluchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einfindung der grauen Stattfindkarten über die Arbeitslosigkeit in November: 7. Dezember 1922, pünktlich einzuhalten. Spätere Einfindungen können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Schlußtag ist der 25. November. Die Karten müssen auch dann eingelandet werden, wenn Arbeitslose nicht vorhanden waren. Auf richtige Frankierung der Karten (6 M.) ist zu achten!
Berlin, Die Hauptverwaltung.

Gau Dresden. Die Mitgliedschaften unsres Gaus werden hiermit gebeten, die vereinnahmten und entsprechenden Beiträge am 1. und 15. jeden Monats an die Gauverwaltung zu übermitteln; entweder auf Stablog Dresden Nr. 3022 oder Postfachkonto Dresden Nr. 22097 (Verband der Deutschen Buchdrucker, Gau Dresden). Brieflichen Aufforderungen dazu ist nur in einzelnen Fällen entsprochen worden.

Strebjamer, tüchtiger Zeitungsjachmann

Sucht Dauerstellung als Korrektor in größerer Zeitung. Dinge eventuell auch als Anzeigenschreiber oder Expeditionsbedienter. Gute Zeugnisse vorhanden. Eintritt bereits am 15. Dezember oder 1. Januar 1923.
Angebote unter Nr. 522 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Schriftsetzer

(Laublumme), der sich in der Stereotypie vernehmlich machen will, sucht sofort oder später Stellung.
Off. Angebote unter B. 533 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Schriftsetzer

Zwei Junge, vorwärtsstrebende mit allen Satzarten vertraut, suchen Stellung.

Metzeure

Angebote an E. Kleinhenz, Würzburg, Semmelstr. 79/1.

Lino- und Typsetzer

ledig, 23 Jahre alt, achtjährige Praxis an Doppeldecker und Ideal gearbeitet, firm im Anzeigen- und Werksatz, vertraut mit Linotypen- und Komposition, ist in gewiesener, sucht sofort Stell. Ernst Hansen, Büffelhof, Kronprinzenstr. 122/1.

Typographsetzer

(A, B) wünscht sich in Dauerstellung zu verdingen.
Off. Offerten unter B. L. 529 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Tüchtiger Obermaschinenmeister

mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, für kleinere Druckerei nach Zubehörl gesucht.
Offerten erbeten an: Rudolf Zellweger, Budapeß VI, Rebanu 14.

Junger Maschinenmeister

vollkommen vertraut mit Regel und Schnellpresse sowie Gussapparat und sämtlichen Vorgehängen, sucht sofort oder später Stellung. Egal wohn. 1524
Off. Offerten an Herbert Götzig, Gewerbesch bei Stuttgart, Solnanger Straße 53.

Akzidenzdrucker

19 Jahre alt, sucht sofort Stellung, wo Gelegenheit gegeben ist, Anlageapparate zu lernen (nicht Bindung).
Angebote unter S. K. 100, Pöthneck, postlagernd.

Berliner Korrektorenverein

Sonntag, den 10. Dezember, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44.

Bereinsversammlung

Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Vereinsmitteilungen. 3. Verschiedenes. Jahresbericht und pünktliches Ercheben erwartet.
Der Vorstand.

Für die Preisberechnung

und Kalkulation von Druckarbeiten empfehlt geeignete Fachlehrbücher Verlag St. Slegl, München 8. — Katalog 5 M.

Bereinsbuchdruckerei zu Hannover

eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht. Die Genossen werden hiernach zu einer Außerordentlichen Generalversammlung

am Sonntag, dem 1. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Begerheim“, Verberstraße 3, eingeladen.
Tagesordnung: Anträge des Vorstandes und Ausschusses; 1. Beratung und Genehmigung des Fusionsvertrags mit dem Deutschen Genossenschaftsverlag, G. m. b. H., in Berlin; 2. Liquidation unsrer Firma und Fusion mit dem Deutschen Genossenschaftsverlag, G. m. b. H., in Berlin; 3. Wahl der Liquidatoren.
Der Vorstand: G. Rosenbruch, G. P. L. E. Waages. Der Ausschuss: G. Schwerdtfeger.

Nicht übersehen!

Eine reine Weltachtsfreude für Jung und alt ist immer ein anregendes Gesellschafts- und Unterhaltungsspiel. Ein solches neues Würfelspiel, das an Ausibitung, Haltbarkeit und Preis alle ähnlichen Spiele übertrifft, erhalten Sie, solange Vorrat vorhanden, gegen Einzahlung von 175 M., porto-frei zuverlandt von O. W. W. Leipzig, Buchbinder-Verlag, Postfachamt Leipzig, 928 75. N. B.: Das Spiel ist vom Erfinder gesetzlich geschützt.

Schriftvorlagen Suche, Federn Ahlen, Pinzetten Gute Werkzeuge Gute Fachbücher Alphabethefte

Verlag des Bildungerverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8, 744) Postfachkonto 53430.



Teilzahlung

Kataloge umsonst und portofrei. (Photo-Apparate-Altartikel Katalog a) (Sämtliche Photo-Artikel Katalog b) Laderwaren aller Art, Koffer, Ruksäcke, Schirme, Reisekoffer, Reisezeuge
Jonass & Co., Berlin P 407
Belle-Alliance-Straße 7-10

Am 23. November verschied nach langer Krankheit insolge eines im Striege ausgezogenen schweren Leidens unser lieber Mitglieb, der Seher
Otto Coriand
aus Blankenhain, im 45. Lebensjahre.
Wir werden dem stets pflicht-gelehrten Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.
Bezirksverein Gena.

Am 29. November verstarb nach kurzem Krankenlager an einem im liboren Lungeneiden unser lieber Kollege, der Drucker
Alfred Böhm
aus Breslau, im Alter von 42 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Ortsverein Breslau.

Auf dem Wege zur Arbeits-stätte verchied insolge Herzschlags unser lieber Kollege, der Seher
Hans Judenberg
im 62. Lebensjahre, 532
Ehre seinem Andenken!
Die Kollegen der Leipziger Verlagsdrucker G. m. b. H.

Am 30. November verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher
Otto Berger
im 54. Lebensjahre.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Das Gesamtpersonal der Hohbergischen Buchdruckerei, Leipzig.

Am 29. November verstarb nach kurzem Krankenlager an einem im liboren Lungeneiden unser lieber Kollege, der Drucker
Alfred Böhm
aus Breslau, im Alter von 42 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Ortsverein Breslau.

Am Sonntag, dem 26. November, verstarb plötzlich unser wertles Mitglieb, der Korrektor
Willi Kochs
im 55. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren
Der Berliner Korrektorenverein.

Der neue Brockhaus

Handbuch des Wissens
Vd. 1 u. II ist erschienen; Preis Anfragen mit Rückporto. St. Slegl, München 8, Colindubstr. 1.